

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Montag, 04.07.2016, 20:00 Uhr
Raum, Ort:	Gasthof Gelting, Norderholm 28, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Uwe Linde Bürgermeister

Mitglieder

Frau Gisela Lorenzen

Herr Peter Bruhn

Herr Volker Detlefsen

Herr Hans-Christian Jürgensen

Herr Harald Kluge

Herr Boris Kratz

ab 20:10 Uhr

Frau Annemarie Lauterbach

Herr Peter Suder

Herr Hark Sönnichsen

Frau Maike Thomsen

Herr Wolfgang Wertenbruch

Verwaltung

Herr Rainer Kirstein

Abwesende:

Mitglieder

Frau Rosemarie Sörensen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016
 4 Bericht des Bürgermeisters
 5 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
 6 Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht
 Vorlage: 2016-03GV-016
 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30- Zone
 Vorlage: 2016-03GV-017
 8 5. Änderung B-Plan Nr. 6 "Zeltplatz Wackerballig"
 - Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 2016-03GV-018
 9 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wackerballig/Strandweg
 - Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 2016-03GV-019
 10 B-Plan Nr. 20 "Geltinger Bucht"
 - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Vorlage: 2016-03GV-020
 11 Antrag auf Änderung eines Straßennamens
 12 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur von zwei Wirtschaftswegen in Hellert Busch und des Waldweges
 13 Beratung und Beschlussfassung über die künstlerische Fassadengestaltung des Heizcontainers
 14 Einwohnerfragestunde
 15 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Grundstücksangelegenheiten
 17 Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Kirstein, für die Presse Frau Köhler und diverse Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter den Tagesordnungspunkten 16 und 17 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, die Tagesordnungspunkte nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016 wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Die Holzbildhauer sind angereist und nehmen ihre Arbeit auf
- Teile der Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle/Schächte der 2. Priorität werden instandgesetzt
- Am 28.06. fand die Gründung des Breitbandzweckverbandes statt
- Die Dachsanierung des ADS-Kindergartens ist abgeschlossen
- Für die Redaktion des Amtskuriers werden ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht
- Am 01.10.2016 steht das Schadstoffmobil von 11:00 bis 13:00 Uhr auf dem Bauhof
- Am 03.07.2016 findet die Einweihung der neuen Glocken statt
- Das Dach der Birkhalle ist undicht. Es müssen ca. 10 – 15 Platten ausgewechselt werden. Der Auftrag wurde an die Firma Fritz vergeben
- Die Abfallwirtschaftsgesellschaft erinnert daran, dass Grundstückseigentümer ihre Hecken zurückschneiden, da die Müllfahrzeuge die Grundstücke ansonsten nicht anfahren
- Auf dem Weg von Wackerballig nach Gelting Mole ist jemand mit dem Fahrrad gestürzt. Der Weg befindet sich in einem schlechten Zustand und wird umgehend durch die Mitarbeiter des Bauhofes saniert.

5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Birkhallen- und Bürgerparkausschuss:

Hat getagt, Thema: Geltinger Tage – man wartet auf die Programmhefte

Sozialausschuss:

Am 18.05. fand die Fahrt durch das alte Amt Gelting mit 49 Personen unter der Leitung von Rosemarie Sörensen statt.

Am 15.06. wurde die Tagesfahrt nach Fanö zum Drachenfest durchgeführt.

Am 22.07. findet der Gemeindenachmittag gemeinsam mit der Kirchengemeinde in der Birkhalle statt.

Ausschuss für Jugend und Sport:

Hat nicht getagt.

Ausschuss für Abwasser, Ortsplanung, Bauwesen und Energie:

Hat getagt. Themen: Grundstückseinfriedigungen in den B-Gebieten Mühlenfeld und Planung neues B-Gebiet.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Touristik:

Die 11 Holzbildhauer sind angereist. Die Übernachtung findet in Zelten neben der Birkhalle statt. Die Verköstigung übernimmt die Gemeinde. Während der Arbeiten sind Besucher erwünscht.

Umweltausschuss und Wegeausschuss:

Haben nicht getagt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht Vorlage: 2016-03GV-016

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden und des Amtes zu erfassen und zu bewerten. Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO–Doppik. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015, und der Handlungsempfehlung des Innovationsringes Schleswig-Holstein wurde die anliegende Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Gelting zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Regelungen zur Aufstellung des Inventars, zur Inventur, zu allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, zur Gliederung der Bilanz und besondere Vorschriften zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz befinden sich in den §§ 37 - 43, 48, 54 und 55 der GemHVO-Doppik.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht gem. der Vorlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30- Zone
Vorlage: 2016-03GV-017**

Sachverhalt:

Die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung kann von der Straßenverkehrsbehörde -Kreis Schleswig-Flensburg- im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden. Die Anordnung von Tempo 30 – Zonen sind insbesondere für Wohngebiete und Gebiete mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf vorgesehen. Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Ausweisung einzelner Straßen in „Zone 30“ ist nicht möglich. Die Anordnung von Tempo 30 – Zonen soll nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, d.h. der gesamte Ortsbereich ist verkehrstechnisch zu überplanen. Hierbei sind die Bedürfnisse des ÖPNV, des Wirtschaftsverkehrs sowie Rettungswesen und Feuerwehr entsprechend mit einzubeziehen.

Die Gemeindevertretung Gelting hat den südlichen Bereich mit Beschluss vom 13.02.2012 bereits als Tempo 30- Zone ausgewiesen. Im Bereich der Gemeinde Gelting schneidet als Durchgangs- bzw. Vorfahrtsstraße die B 199 sowie die K 58 als klassifizierte Straße den Ortskern. Nunmehr soll der nördliche Bereich Schmiedestraße, Georg-Assmussen-Weg, Ostlandstraße, Wolfgang-Miether-Straße ausgewiesen werden.

In Tempo 30- Zonen soll an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten. Die Anordnung darf sich nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr beziehen.

Eine bauliche Umgestaltung ist nicht erforderlich; ist jedoch für den Erfolg „Zwingen zur Schleichfahrt“ praktikabel (Verschwenkungen, Aufpflasterungen, wechselseitige Parkplätze).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig- Flensburg, für die aufgeführten Straßen Schmiedestraße, Georg-Assmussen-Weg, Ostlandstraße, Wolfgang-Miether-Straße –lt. Plan- die Anordnung einer Tempo 30- Zone zu beantragen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

8 . 5. Änderung B-Plan Nr. 6 "Zeltplatz Wackerballig"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2016-03GV-018

Sachverhalt:

Herr Callsen plant die Entwicklung eines Ferienhausgebietes östlich des Campingplatzes Wackerballig. Hier sollen in einem 1. Bauabschnitt 5 Ferienhäuser entstehen

Beschluss:

1. Für den Bereich im Nordwesten der Gemeinde Gelting (Ortsteil Wackerballig) besteht der Bebauungsplan Nr. 6 „Zeltplatz Wackerballig“ (Inkraft getreten 10.12.1982). Für den Teilbereich südlich der Straße Strandweg soll eine Änderung erfolgen. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der der Gemeindevertretung vorliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
Mit der Aufstellung der Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll östlich des bestehenden Campingplatzes die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von fünf Ferienhäusern.
Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.
2. Mit der Planung soll die PLANUNGSGRUPPE PLEWA beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

9 . 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wackerballig/Strandweg
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2016-03GV-019

Sachverhalt:

siehe Tagesordnungspunkt 8.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der nordwestliche Teil des Ortsteils Wackerballig der Gemeinde Gelting ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Zeltplatz dargestellt. Für den Teilbereich südlich der Straße Strandweg soll eine Änderung erfolgen. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der der Gemeindevertretung vorliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes soll östlich des bestehenden Campingplatzes die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von fünf Ferienhäusern. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Sondergebietes geschaffen werden. Parallel erfolgt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.
2. Mit der Planung soll die PLANUNGSGRUPPE PLEWA beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

10 . B-Plan Nr. 20 "Geltinger Bucht" **- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen** **- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss** **Vorlage: 2016-03GV-020**

Sachverhalt:

Zu der Planung hat die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit stattgefunden.

Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziffer 1 des nachfolgenden Beschlussvorschlages) kann die Gemeinde nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (vgl. Ziffer 2) den Entwurf des B-Planes in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben.

Der Planentwurf wird nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, zeitgleich werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten: Abwägungstabelle liegt allen Mitgliedern vor
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Geltinger Bucht“ und die Begründung (liegt allen Mitgliedern vor) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

11 . Antrag auf Änderung eines Straßennamens

Der Kleingartenverein „Abendruh“ beantragt die Änderung des Straßennamens für den Weg von der Klaus-Groth-Str. zum Kleingartengelände

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Kleingartenvereins und beschließt, den Weg zum Kleingartengelände von „Kleingaarwang“ in „Zu den Gärten“ umzubenennen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

12 . Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur von zwei Wirtschaftswegen in Hellert Busch und des Waldweges

Eine vorläufige Kostenermittlung für die Reparatur der Wirtschaftswege hat folgendes Ergebnis gebracht:

Betonspurbahnen: 83.000,00 €
 Asphalt: 104.500,00 €
 Wassergebunden: 77.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst den Ausbau beider Wege mit Betonspurbahnen. Es soll eine Ausschreibung stattfinden. Auftragsvergabe möglichst auf der nächsten Sitzung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

13 . Beratung und Beschlussfassung über die künstlerische Fassadengestaltung des Heizcontainers

Das Holzhackschnitzelheizwerk soll an 2 Seiten auf ca. 60 m² künstlerisch gestaltet werden. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma ART-EFX aus Potsdam über ca. 4.000,00 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst die Vergabe des Auftrages in 2016. Aufgrund der Auftragslage wird die Ausführung erst in 2017 erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	12	0	0

14 . Einwohnerfragestunde

Auf die Frage nach dem 2. Buswartehäuschen in Stenderup erklärt Bürgermeister Linde, dass das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer noch nicht geführt wurde. Die Frage der Zuständigkeit zur Reinigung der Regenwasserabläufe in Teilen der Schmiedestrasse wird durch die Gemeinde geklärt und dem Anlieger mitgeteilt.

15 . Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

Aus dem Regenwasserschacht auf dem Spielplatz Fasanenweg dringt bei Starkregen Wasser auf die umliegenden Grundstücke. Der Schacht und die Leitung werden durch das Abwasserteam überprüft.

Auf dem Parkplatz vor der Mühle Charlotte befinden sich tiefe Fahrspuren. Die Fläche muss auch gemäht werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden die Schäden beseitigen und die Fläche mähen.

Die Eigentümer der Grundstücke Wackerballig 39 sollen durch das Ordnungamt angeschrieben und auf die Straßenreinigungssatzung hingewiesen werden.

Die Ortstafeln im Ortsteil Stenderup müssen erneuert werden.

Der Bewuchs am Feuerlöschteich in Stenderup und am Ehrenmal muss zurückgeschnitten werden. Bauhof und Feuerwehr werden dies gemeinsam erledigen.

Die Freiwillige Feuerwehr Stenderup beantragt, dass eine Palette Sandsäcke beim Gerätehaus gelagert wird. Durch den Bauhof werden die Sandsäcke in Kürze geliefert.

Vorsitz

Protokollführung